



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/227/2022

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 16.03.22

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Segeletz

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	22.03.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Segeletz eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen, die aus der Anlage hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich, in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten und abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 und § 4 BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der öffentlichen Auslegung die vorgebrachten Anregungen abzuwägen.

Die Erläuterungen ergeben sich aus den Abwägungsvorschlägen in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag TöB / Behörden und Öffentlichkeit